Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1011/2026 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend
Stand und Perspektiven einer Ersthelfer-Alarmierungs-App in Mainz (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Einsatz sogenannter „qualifizierter Ersthelfer“ erfolgt gemäß den Regelungen des Landesrettungsdienstplans auf Grundlage des Landesgesetzes über den Brand- und Katastrophenschutz (LBKG) im Rahmen der sogenannten allgemeinen Hilfe.
Laut LBKG haben die Verbandsgemeinden, die verbandsfreien Gemeinden, die großen kreisangehörigen sowie die kreisfreien Städte die vorbeugenden, vorbereitenden und abwehrenden Maßnahmen der allgemeinen Hilfe sicherzustellen.

Anlaufstelle für die Entgegennahme medizinischer Notfallmeldungen ist die (interims) Integrierte Leitstelle (iILS) Mainz-Bingen. Deren Zuständigkeitsbereich umfasst die Landkreise Alzey-Worms, Bad Kreuznach und Mainz-Bingen sowie die kreisfreien Städte Worms und Mainz. Verantwortlich für den Betrieb der iILS ist die Rettungsdienstbehörde der Kreisverwaltung Mainz-Bingen (RD-Behörde). Die Qualitätssicherung der Arbeit des Rettungsdienstes sowie der iILS erfolgt durch den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst, der ebenfalls Mitarbeiter der Kreisverwaltung Mainz-Bingen ist, in seiner Funktion jedoch nicht weisungsgebunden ist.

Sollte jede, der für die allgemeine Hilfe zuständigen Kommunen bei der Einführung einer Alarmierungssoftware für Ersthelfende eigene Wege beschreiten, so könnte es im schlimmsten Fall zu einer unüberschaubaren Anzahl eingesetzter Lösungen kommen. Dass dies der Arbeit der iILS nicht zuträglich sein kann, ist offensichtlich. Daher existiert eine Absprache zwischen der RD-Behörde, dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und den zuständigen Brand- und Katastrophenschutzinspekteuren, dass eine Software unter Federführung der RD-Behörde für den gesamten Leitstellenbereich eingeführt und in die Technik der iILS eingebunden werden soll. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde durch die RD-Behörde ein Förderantrag gestellt, welcher bis dato nicht beschieden wurde. Ein positiver Bescheid ist jedoch Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes.

Dies vorausgeschickt, beantworten wir nach Rücksprache mit der RD-Behörde die Anfrage wie folgt:

1. Welche digitalen Systeme oder organisatorischen Maßnahmen zur Alarmierung qualifizierter Ersthelfender werden derzeit in Mainz eingesetzt, um die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bei lebensbedrohlichen Notfällen zu verkürzen?

a. Welche Systeme oder Konzepte kommen dabei konkret zum Einsatz?
b. Seit wann werden diese genutzt?
c. Wie viele registrierte Ersthelfende sind aktuell eingebunden?
d. Wie haben sich die Zahl der Alarmierungen, die tatsächlichen Einsätze sowie die Entwicklung der Nutzerzahlen seit Einführung des Systems entwickelt?

Aktuell werden keine digitalen Systeme zur Alarmierung qualifizierter Ersthelfer genutzt.

2. Welche Formen der Zusammenarbeit bestehen im Bereich der Ersthelfer-Alarmierung mit benachbarten Kommunen oder Gebietskörperschaften, insbesondere mit Wiesbaden, dem Landkreis Mainz-Bingen sowie weiteren Kommunen in Rheinhessen, und welche gemeinsamen Strukturen oder Abstimmungsprozesse wurden hierfür geschaffen?

Wie eingangs dargestellt, ist die RD-Behörde des Landkreises Mainz-Bingen für alle Belange des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Mainz-Bingen zuständig. Somit sind innerhalb des Rettungsdienstbereichs keine gesonderten Abstimmungen auf kommunaler Ebene erforderlich.

3. Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeiten und Voraussetzungen für die Einführung eines digitalen Ersthelfer-Alarmierungssystems in Mainz, und welche Prüfungen, Planungen oder Konzepte wurden hierzu bislang erarbeitet?

Es wurde entschieden, eine leitstellenbereichsweite Lösung zu finden. Dies garantiert eine übergangsfreie Alarmierung von qualifizierten Ersthelfern aus dem gesamten Leitstellenbereich Mainz (Mainz, Worms, Mainz-Bingen, Alzey-Worms, Bad Kreuznach). Diese Entscheidung ist besonders aufgrund der hohen Einpendlerzahlen positiv zu bewerten.

4. Welche Gespräche, Abstimmungen oder Arbeitsprozesse haben in den vergangenen Jahren zwischen Stadtverwaltung, Feuerwehr, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, Krankenhäusern oder weiteren relevanten Akteuren zum Thema digitale Ersthelfer-Alarmierung stattgefunden, und welche Ergebnisse oder Handlungsempfehlungen sind daraus hervorgegangen?

Der Abstimmungs- und Auswahlprozess zwischen den Gebietskörperschaften und der RD-Behörde ist aktuell im Gange.

5. Welche technischen, organisatorischen, datenschutzrechtlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen müssten aus Sicht der Verwaltung geschaffen oder angepasst werden, um ein digitales Ersthelfer-Alarmierungssystem in Mainz einzuführen und dauerhaft zu betreiben?

Da ein solches System Bestandteil der Notrufabfrage und Verarbeitung durch die iILS sein muss und dort ohnehin alle notwendigen Daten für das Entsenden des Rettungsdienstes erfasst werden, dürften sich sowohl der organisatorische wie auch der administrative Aufwand in Grenzen halten. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass alle am Markt verfügbaren Systeme dem Datenschutz genügen.

6. Mit welchen einmaligen und laufenden Kosten rechnet die Verwaltung für die Einführung, den Betrieb, die technische Betreuung, Schulung sowie die Weiterentwicklung eines solchen Systems, und welche Fördermöglichkeiten kommen hierfür gegebenenfalls in Betracht?

Eine seriöse Schätzung der zu erwartenden Kosten ist erst möglich, wenn seitens der RD-Behörde die Auswahl der notwendigen Software, die Kosten für die damit verbundene Hardware und Dienstleistungen (Hosting durch Anbieter, Hosting mittels eigener Hardware, Kosten für Wartung und Systempflege etc.) bekannt sind.
Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Kosten, ebenso wie die anderen Kosten des Rettungsdienstes, durch die RD-Behörde auf alle Kommunen auf Grundlage der jeweiligen Einwohnerzahlen umgelegt werden.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, öffentlich zugängliche automatisierte externe Defibrillatoren (AED) in ein digitales Ersthelfer-Alarmierungssystem einzubinden, und wie ist

der aktuelle Stand der Erfassung und digitalen Verfügbarkeit entsprechen-der Standorte im Stadtgebiet?

Grundsätzlich wäre es sinnvoll, wenn in einer Ersthelfer-App auch die Standorte der öffentlich zugänglichen AED in einer Karte angezeigt würden. Die aktuell bekannten Standorte öffentlicher sowie privater AED sind auf der Homepage der Stadt Mainz für jedermann zugänglich dargestellt. Inwieweit diese Liste vollständig ist, ist nicht bekannt, da keine Meldepflicht besteht.

8. Welche Strategien und Maßnahmen hält die Verwaltung für geeignet, um medizinisch qualifizierte Personen – beispielsweise Mitarbeitende im Gesundheitswesen, Medizin-studierende, Pflegekräfte oder Rettungskräfte – für die Teilnahme an einem solchen System zu gewinnen und langfristig zu binden?

Da die Stadt Mainz einen engen Kontakt mit den Mainzer Hilfsorganisationen und Kliniken unterhält, wäre es sinnvoll, in diesen Bereichen aktiv für die Teilnahme an dem System zu werben. Dies kann dann z.B. auch im Rahmen der von den Organisationen angebotenen Erste-Hilfe-Kursen erfolgen. Voraussetzung ist allerdings, dass durch die RD-Behörde die entsprechenden Systeme ausgewählt wurden und deren Einführung zeitnah erfolgen soll.

9. Wie bewertet die Verwaltung das Potenzial digitaler Ersthelfer-Alarmierungssysteme hinsichtlich einer Verkürzung der Hilfsfrist bis zum Beginn lebensrettender Maßnahmen, der Verbesserung der Notfallversorgung sowie der Überlebenschancen bei Herz-Kreislauf-Stillständen in Mainz, und welche Erkenntnisse aus anderen Kommunen werden hierbei berücksichtigt?

Empfehlungen der einschlägigen Fachgesellschaften zeigen klar, wie wichtig eine schnelle Laienreanimation ist. Das Potenzial solcher Apps liegt auf der Hand, hier können schon Minuten einen lebensrettenden Vorteil mit sich bringen. Auswirkungen auf die Verkürzung der Hilfeleistungsfrist haben qualifizierte Ersthelfer im rechtlichen Sinne jedoch nicht, da hiermit das Eintreffen des Rettungsdienstes definiert ist. Es ist lediglich möglich, das sogenannte therapiefreie Intervall, also die Zeit vom Beginn des Notfalls bis zum Eintreffen professioneller Hilfe, zu überbrücken.

Mainz, 17. Juni 2026

Gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister